

V.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 22. April 1836.



Antrag des Senats.

Zur Fortsetzung der Berathungen über das

diesjährige Budget

hat der Senat der Ehreliebenden Bürgerschaft durch die heutige Zusammenberufung derselben Veranlassung geben wollen und sieht ihrer Erklärung darüber entgegen.

Aufhebung des Abschosses und der Nachsteuer mit dem Königreiche Dänemark.

Auch bringt der Senat der Ehreliebenden Bürgerschaft zur Anzeige, daß Ihm von Seiten des Königreichs Dänemark die Bereitwilligkeit erklärt ist, die gegenseitige Aufhebung des Abschosses und der Nachsteuer, welche zwischen den zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen desselben und unserm Freistaate bereits vermöge der Bundesacte besteht, auch auf die übrigen europäischen Provinzen des gedachten Königreichs auszudehnen, für welche die Erhebung dieser Abgaben und zwar in einem zum diesseitigen Nachtheile gereichenden verschiedenartigen Maaße bisher noch statt fand.

Der Senat hat deshalb um so weniger Bedenken tragen können, in der Consequenz der über diesen Gegenstand bereits bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochenen

Ansichten, die Bezeugung der gleichen Bereitwilligkeit dem diesseitigen Interesse gemäß zu finden, und trägt daher darauf an, daß die Erhebung des Abschosses von gedachten Königlich Dänischen Unterthanen gleichermaßen auch diesseits eingestellt werde.

Zu den nunmehr von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Beratungen wünscht der Senat Ihr den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Eöbliche Bürgerschaft dankt zuvörderst für die Ihr gemachte Anzeige wegen Aufhebung des Abschosses und der Nachsteuer, in desfallsiger Gleichstellung mit dem Königreiche Dänemark. Sie ersucht dahin den erforderlichen Tractat abzuschließen und Namens Rath und Bürgerschaft zu ratificiren.

Ueber das diesjährige Budget erklärt Sie sich ferner dahin, und zwar zu:

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Zu Cap. III.: Bürgerwehr,

bewilligt Sie das im Special-Budget Veranschlagte, jedoch zu 5) daselbst für Schießbedarf nur 200 R , gleich wie im vergangenen Jahre geschehen.

Zu Cap. IV.: Besoldetes Militair,

genehmigt Sie zwar die desfallsigen Anschläge, hat aber bei dieser für unsern Staat in finanzieller Hinsicht so höchst drückenden Sache mit großem Bedauern ersehen, wie solche Betreff der Kosten ihre ursprünglichen Voraussetzungen so bedeutend übersteigen. Sie trägt daher darauf an, daß gegen den Ablauf des vereinbarten Termins zeitig Alles aufgewendet werde, daß dieser übermäßige Kostenaufwand auf eine unsern Staatsverhältnissen angemessene Weise vermindert werde. Sie ersucht deshalb die Militair-Deputation, zweckmäßige, für die Folge anwendbare Einrichtungen zu berathen, die dazu nöthigen Schritte demnächst einzuleiten und darüber zu berichten.

Zu Cap V.

wünscht die Bürgerschaft, daß eine einfachere Geschäfts- und Buchführung in Beziehung auf den Tilgungs-Fond eingeführt werde, welche eine leichtere Uebersicht der Verhältnisse und des eigentlichen Bestandes gestatten, indem Sie darüber einen Bericht von der bestehenden Deputation entgegen sieht.

Zu Cap. VIII., No. 3: Pacht der Fährre in der Stadt,

behält Sie sich die Disposition über den vor der Linie gestellten Posten vor.

Zu Cap. IX.: Polizei: Anstalten,

wünscht Sie, daß dem schnellen Fahren, namentlich der Schlacht- und Torfwagen, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten, Abhülfe geschehe.

Zu Cap. X.: Bau- und Unterhaltungskosten,
No. 2:

bewilligt Sie annoch 7500 \$, um solche innerhalb drei Jahren zur Fortsetzung einer Verpflasterung mit behauenen Steinen verwenden zu können.

No. 5: Spaziergänge,

bewilligt Sie das Veranschlagte, so wie die auf das Special-Budget No. 45 vor der Linie gestellten 300 \$ für Anpflanzungen in der Neustadt für dieses Jahr, welche jedoch auf das Special-Budget No. 48 zu übertragen sind, indem Sie die Deputation bei den Spaziergängen ersucht und ihr überträgt, das desfalls Erforderliche zur Ausführung zu bringen, auch desfalls gesonderte Rechnung führen zu wollen; zugleich ersucht Sie diese Deputation, gemeinschaftlich mit der Finanz-Deputation zu berathen und zu berichten, unter welchen Bedingungen den Anbauern an der Contrescarpe Zugänge zu dem vor ihren Häusern belegenen Spazierweg zu gestatten sey, auch dafür ferner zu sorgen, daß die Gränze an der Contrescarpe mit keinen Planken bezogen, und da, wo solche kürzlich unbefugter Weise hingesezt worden, wieder weggeschafft werden.

Schließlich bemerkt die Bürgerschaft, wie Ihr aufgefallen, daß in der Obrigkeitlichen Verordnung vom 18. dieses, die Thorsperre betreffend, nicht der gemeinschaftlichen Vereinbarung von Rath und Bürgerschaft, als Quelle gedacht sey. Sie glaubt, daß es nur dieser Bemerkung bedürfe, um gemeinschaftliche Beschlüsse von Rath und Bürgerschaft nicht auf ähnliche Art publicirt zu sehen.

Sie ersucht zur Fortsetzung der Berathungen über das Budget Ihr bald anderweitige Gelegenheit geben zu wollen.

Pr ä s i d i u m.

Der Senat wird der Ehrliebenden Bürgerschaft zur Fortsetzung ihrer Berathung baldigst Veranlassung geben und entläßt Sie für heute mit den besten Wünschen für das fortdauernde Wohl unsers Staats.